

**Beschluss:**

Der Bildung eines Abschnittes gemäß § 130 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Neumünster vom 08.03.2010 für die Straße Am Tannhof von der Straße Am Waldschlösschen bis zur Höhe der östlichen Grenze des Grundstückes Am Tannhof 5 mit den von ihr erschlossenen Grundstücken wird zugestimmt.

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss